

VERANSTALTUNGEN MIT TONTRÄGERWIEDERGABEN

Tarifübersicht 2025

VERANSTALTUNGEN MIT UNTERHALTUNGS- UND TANZMUSIK*

Vergütung je Veranstaltung in € netto

	Netto-Eintrittsgeld oder sonstiges Entgelt				
Größe des Veranstaltungsraumes	ohne oder bis zu 1,69 €	bis zu 2,54€	bis zu 3,39 €	bis zu 4,24 €	je weitere 0,85 €
bis 100 m²	35,16	45,24	55,32	65,40	10,08
200 m²	70,32	90,48	110,64	130,80	20,16
300 m²	105,48	135,72	165,96	196,20	30,24
400 m²	140,64	180,96	221,28	261,60	40,32
500 m ²	175,80	226,20	276,60	327,00	50,40
600 m²	210,96	271,44	331,92	392,40	60,48
700 m²	246,12	316,68	387,24	457,80	70,56
800 m²	281,28	361,92	442,56	523,20	80,64
900 m²	316,44	407,16	497,88	588,60	90,72
1000 m²	351,60	452,40	553,20	654,00	100,80
1500 m²	527,40	678,60	829,80	981,00	151,20
2000 m²	703,20	904,80	1.106,40	1.308,00	201,60
2500 m²	879,00	1.131,00	1.383,00	1.635,00	252,00
3000 m ²	1.054,80	1.357,20	1.659,60	1.962,00	302,40

gültig vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Alle ausgewiesenen Vergütungen sind Nettobeträge und erhöhen sich um 7 Prozent gesetzliche Umsatsteuer. Sofern Sie Mitglied bei einem Gesamtvertragspartner der GEMA sind, erhalten Sie einen zusätzlichen Nachlass von 20 Prozent.

Diese Übersicht ist lediglich ein Auszug aus den derzeit geltenden Tarifen der GEMA. Bei Fragen steht Ihnen unser Kundencenter zur Verfügung. Wir beraten Sie gerne!

GEMA KundenCenter

Telefon +49 (0) 30 588 58 999 E-Mail kontakt@gema.de

GEMA Tarifinformationen
Weitere Informationen zu Veranstaltungen

www.gema.de/ad-tarife www.gema.de/veranstaltungen

^{*} Diese Vergütungen gelten nicht bei Konzerten sowie bei Veranstaltungen im Freien ohne Eintritt wie Bürger-, Straßen-, Dorf- und Stadtfesten. Hier finden die Vergütungssätze U-K bzw. U-ST Anwendung.

^{*} Bei Veranstaltungen mit Musik von Original-CDs u. Ä. erhöhen sich die Vergütungen um 20 Prozent im Auftrag der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL). Bei Live-Musikveranstaltungen, bei denen zusätzlich, z. B. in den Pausen, Musik von Original-CDs u. Ä. wiedergegeben wird, erhöhen sich die Vergütungssätze um 10 Prozent im Auftrag der GVL. Übersteigt der Einsatz von Tonträgern die Live-Musik, so erhöhen sich die Vergütungssätze der GVL auf 20 Prozent.

^{*} Bei Überschreitung bestimmter Zeiten können Zuschläge zu den genannten Tarifen anfallen.

^{*} Für Veranstaltungen vor geladenen Gästen (wie z.B. Firmenjubiläen, Empfänge, Werbeveranstaltungen, Produktpräsentationen etc.), bei denen der Veranstalter kein Eintrittsgeld oder sonstiges Entgelt erhebt, werden die Netto-Aufwendungen für musikalische Darbietungen (wie z.B. Künstlerhonorare, Aufwendungen für die Bühne und die Technik, Moderatoren, DJs etc.) durch die Anzahl der geladenen Gäste dividiert. Dieses Ergebnis bildet ein fiktives Entgelt, welches zur Findung des Tarifbetrages herangezogen wird.